



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Beschlussvorlage
Vorlagenummer	VL-161/2025
Fachbereich	Allgem. Verwaltung
Sachbearbeiter	Patrick Wamßer
Aktenzeichen	
Datum	24.06.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Magistrat	24.06.2025	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2025	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	10.07.2025	beschließend	öffentlich

Betreff:

**Ortgericht Bad König II (Stadtteil Zell)
Wahl von zwei Ortsgerichtsmitgliedern (m/w/d)**

Sachdarstellung:

Das Amtsgericht Michelstadt hat mitgeteilt, dass die Amtszeiten von

1. Herrn Klaus Schmidt aus Zell als Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgesichtes Bad König II und
2. Herrn Alexander Schwarz aus Zell als Schöffe des Ortsgesichtes Bad König II abgelaufen sind. Herr Schwarz steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 12.06.2025 wurden bereits Wahlen für das Ortsgesicht Bad König II (Zell) durchgeführt. Allerdings war aufgrund eines Problems mit dem Ratsinfosystem die Tagesordnung abweichend von der Vorlage fälschlicherweise mit „Ortsgesicht Bad König II - Wiederwahl des Ortsgerichtsvorstehers und eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers“ betitelt, obwohl das Amt der stellv. Ortsgerichtsvorsteher gar nicht zur Wahl stand.

Nach Rücksprache mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund soll nunmehr zur Rechtssicherheit erneut Beschluss gefasst, bzw. gewählt werden. Der HSGB hat darauf hingewiesen, dass die Kommunen gem. § 7 Ortsgesichtsgesetz lediglich „Ortsgerichtsmitglieder“ vorschlagen sollen und hierbei nicht nach Ortsgerichtsvorsteher, stellv. Ortsgerichtsvorsteher oder Schöffen unterschieden wird. Das Amtsgericht entscheidet anschließend im Falle von mehreren unterschiedlichen zu besetzenden Positionen darüber, wer Ortsgerichtsvorsteher/in bzw. Stellvertreter/in oder Schöffe/Schöffin wird. Es könnte lediglich im Anschluss an die Wahl im Rahmen der Mitteilung an das Amtsgericht z.B. die Ernennung einer bestimmten Person zum/zur Ortsgerichtsvorsteher/in angeregt werden.

Zur Wahl stehen -wie schon bei der letzten Vorlage- folgende Bewerber/innen aus Zell:

1. Frau Sandra Bär
2. Herr Klaus Schmidt
3. Herr Thorsten Zahner

Frau Bär und Herr Zahner wurden beide vom Ortsbeirat vorgeschlagen.

Die Amtszeit beträgt zehn Jahre. Herr Schmidt hat bereits das 65. Lebensjahr vollendet und möchte im Falle seiner Wiederwahl seine erneute Amtszeit gem. § 7 Abs. 1 Ortsgesichtsgesetz auf fünf Jahre beschränken.

Um dem Amtsgericht Michelstadt die gewählten Ortsgerichtsmitglieder vorschlagen zu können, müssen hierfür mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten ihre Zustimmung geben.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-num-mer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2025
Keine	(X)					
Einnahmen	()					
Ausgaben	()					
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				
() zur Verfügung						
() nicht zur Verfügung						
() teilweise zur Verfügung mit Euro						

Beschlussvorschlag:

Die Gremien, beschließen dem Amtsgericht Michelstadt

1. Frau Sandra Bär aus Zell für eine erste Amtszeit von zehn Jahren als Ortsgerichtsmitglied für das Ortsgericht Bad König II (Zell) vorzuschlagen und/oder
2. Herrn Klaus Schmidt aus Zell für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren als Ortsgerichtsmitglied für das Ortsgericht Bad König II (Zell) vorzuschlagen und/oder
3. Herrn Thorsten Zahner aus Zell für eine erste Amtszeit von zehn Jahren als Ortsgerichtsmitglied für das Ortsgericht Bad König II (Zell) vorzuschlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Mitteilung an das Amtsgericht Michelstadt anzuregen, die Person zu 1. oder 2. zum/zur Ortsgerichtsvorsteher/in zu bestellen.

Vermerk/Stellungnahme der Finanzabteilung:

Datum und Namensangabe Finanzabteilung: